

Tagesordnungspunkt 7**– Trinkwasser in bester Qualität zu angemessenen Preisen
im Regierungsbezirk Chemnitz****Drucksache 4/8441, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****– Fernwasserversorgung im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/8600, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Fraktion GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Lichdi, das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Wende sind umfangreiche Investitionen in die Sanierung der Wasserversorgung und alle Komponenten getätigt worden, angefangen von den Wassergewinnungsanlagen, den Talsperren, über die Wasserversorgung, die Wasseraufbereitung bis hin zu kommunalen Netzen. Diese gigantischen Investitionen wurden durch Mittel des Bundes, der Europäischen Union, des Freistaates und nicht zuletzt durch die Beiträge und Gebühren der Bürgerinnen und Bürger möglich. Dass bei diesen Investitionen einiges schiefgelaufen ist, wissen wir alle. Vor allem waren die Annahmen über die künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung flächendeckend zu optimistisch mit der Folge, dass die Kapazitäten zu groß und damit die Fixkosten zu hoch sind.

Wasser, aber auch Abwasser ist in Sachsen teurer als andernorts. Das ist zum größten Teil Schnee von gestern. Die Debatten sind gelaufen.

Gegenstand der heutigen Debatte ist aber das Bemühen der Chemnitzer Stadtwerke, eine neue Fernwasserleitung zu bauen, die die Chemnitzer Bevölkerung mit Wasser aus der Tschechischen Republik versorgen soll. Jeder, der sich mit der Thematik der Wasserversorgung in der Region Chemnitz nur oberflächlich befasst, wird zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Vorhaben in jeder Hinsicht – ökonomisch, ökologisch und auch sozial – eine Schnapsidee ist, der man mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie stellt sich heute die Situation in der Region dar? Die Versorgung der gesamten Region kann über das bestehende Talsperrensystem, das sich im Eigentum des Landes befindet und von der Landestalsperrenverwaltung, der LTV, betrieben wird, sichergestellt werden. Diese Sicherstellung ist nach menschlichem Ermessen auch unter dem Einfluss des Klimawechsels über die nächsten Dekaden gegeben, denn in diesen Regionen nehmen nach den Prognosen die Niederschläge nicht ab, im Gegensatz zur Lausitz und zum nördlichen Sachsen. Zum einen wird es

nach den Prognosen nicht weniger in der Region regnen, zum anderen ist der Wasserverbrauch seit Jahren rückläufig und wird, bedingt durch den demografischen Wandel, weiter rückläufig sein.

Es besteht folglich aus Gründen der Versorgungssicherheit keinerlei Veranlassung, eine neue Leitung zu bauen. Die Chemnitzer Stadtwerke streuen den Bürgerinnen und Bürgern hier bewusst Sand in die Augen. Ziel der Chemnitzer Stadtwerke ist es, so angeblich, Wasser billiger einzukaufen. Dabei muss man wissen, dass die LTV das Rohwasser zu einem Festbezugspreis abgibt, der sich aus den Eigenkosten und der Leistungsrechnung ermittelt. Aufgrund des Rückgangs bei der Wasserabnahme ist der Preis pro Kubikmeter über Jahre gestiegen, sodass das Rohwasser aus den Erzgebirgstalsperren vergleichsweise teuer ist. Auf den Endverkaufspreis hat das Rohwasser aber keinen nennenswerten Einfluss. Bei einem Wasserpreis von 2,62 Euro pro Kubikmeter in der Stadt Chemnitz schlägt der Rohwasserpreis kaum zu Buche. Er dürfte derzeit in der Größenordnung von 10 % liegen. Das heißt, selbst wenn es gelingen würde, den Rohwasserpreis durch die neue Leitung um 20 % zu senken, würde sich für die Bürgerinnen und Bürger gerade einmal eine Preissenkung von 2 % realisieren lassen. Die Stadtwerke Chemnitz führen daher die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht, wenn sie nennenswerte Preissenkungen in Aussicht stellen.

Die Fernwasserversorgung in der Region funktioniert in einer Art Solidargemeinschaft, weil die acht Verbände gemeinsam die Fernwasserversorgung betreiben. Die Anlagen und Leitungen liegen zudem im Eigentum einer GmbH, an der die örtlichen Aufgabenträger nach ihrer Größe beteiligt sind. Scheren nun die Stadtwerke Chemnitz aus diesem Solidarverbund aus, wird sich die Absatzmenge aus den Talsperren, also der Rohwasserbezug, ebenso verringern wie der Umsatz in der Fernwasserversorgung.

Weil Wasserwirtschaft ein Geschäft ist, bei dem vorwiegend Fixkosten in Form von Kapitalkosten zum Tragen kommen, wird der Wasserpreis pro Kubikmeter steigen müssen. Der Bau einer neuen Fernwasserleitung hätte damit zwingend zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Gewerbe der Region stärker belastet werden würden. Das Überangebot an Wasser in der Region würde weiter erhöht. Ökonomisch wie sozial wäre das ein Stück aus dem Tollhaus.

Der Bau einer Fernwasserleitung fügt der Region zudem einen völlig unnützen ökologischen Schaden zu, denn ein solcher Bau ist ein schwerwiegender Eingriff in die Landschaft, ein Eingriff, der weder mit der Versorgungssicherheit noch mit der Ökonomie zu begründen ist.

Wer würde die Wasserleitung bezahlen? Wie ich höre, hoffen die Stadtwerke auf Mittel der EU, denn es geht ja um ein grenzüberschreitendes Projekt. Auch EU-Mittel – daran sei an dieser Stelle erinnert – sind Steuermittel, solidarisch von Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht. Warum sollen eigentlich hierfür Solidarmittel aufgebracht werden? Es gibt eine funktionierende moderne Wasserversorgung in der Region, die nach menschlichem Ermessen noch für die nächsten Generationen ausreicht, die Wasserversorgung qualitativ und quantitativ zu garantieren.

Wir fordern daher die Staatsregierung in unserem Antrag auf, diesen Unsinn, der von den Stadtwerken Chemnitz betrieben wird, zu verhindern. Den Äußerungen von Staatsminister Tillich in der Presse konnten wir entnehmen, dass er über das Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz ähnlich denkt wie wir. Das kann man doch einmal loben. Das ist doch in Ordnung.

Kommen wir nun zum zweiten Teil unseres Antrages, die Wasserversorgung der Region organisatorisch, technisch und ökonomisch zu optimieren. Die Koalition hat sich bequemt, auf unseren Antrag mit einem eigenen Antrag zu reagieren. Aber leider sind Thema und Zielrichtung Ihres Antrages nicht geeignet, das vorliegende Problem zu lösen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

– Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

Wie ich ausgeführt habe, ist es überhaupt nicht strittig, dass das Wasserangebot in der Region auch beim Fortschreiten des Klimawandels ausreicht. Das, was wir unter B unseres Antrages einfordern – eine Optimierung der Situation in der Region –, hat Ihr Antrag ja gerade nicht zum Gegenstand, denn ungeachtet der falschen Erwartungen, die die Chemnitzer Stadtwerke mit ihren Versprechungen provozieren, ist der hohe Wasserpreis in der Region ein Ärgernis.

Wie bereits ausgeführt, ist der Anteil des Landes – denn das Land legt über die LTV den Rohwasserpreis fest – an dieser Situation nicht ausschlaggebend. Insofern, Herr Staatsminister Tillich, kann ich Sie beruhigen: Wir wollen weder die Staatsregierung noch Sie als den für die Talsperren verantwortlichen Minister hier angreifen.

Ziel unseres Antrages ist es – ich kann auch ganz freundlich sein –, – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Hält es denn an?)

– Es hält nicht an, und es nützt viel, wenn Sie dem folgen würden, Herr Hähle.

– eine Aufgabe zu beschreiben und die Staatsregierung anzuregen, die etwas verfahrenere Situation in der Region

durch kluge politische Führung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu entwirren. Uns ist nicht entgangen, dass die Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in den Bereich kommunaler Aufgaben fällt. Die kommunalen Aufgabenträger in der Region haben es aber bis heute nicht geschafft, ihre Hausaufgaben zu erledigen und dort, wo möglich, die Bürger zu entlasten. Juristisch fällt der Staatsregierung die Aufgabe nicht zu, kommunalen Zwist zu lösen.

Die Stadt Chemnitz hat schon einmal den Versuch unternommen, bei der Fernwasserversorgung unabhängiger zu werden, als sie die ehemals städtischen Talsperren vom Freistaat zurückforderte. Damals hat sich die Staatsregierung stark engagiert und nicht zuletzt infolge der Flut den Rechtsstreit mit der Stadt Chemnitz durch eine Zahlung von 30 Millionen Euro lösen können. Alle Talsperren in der Region gehören seitdem juristisch unzweifelhaft dem Freistaat. Schon im damaligen Streit war offenkundig, dass bei der Wasserversorgung in der Region mehr statt weniger Kooperation der richtige Weg ist. Aber statt diesen Weg zu beschreiten, tobt jetzt, ausgelöst von den Stadtwerken, ein neuerlicher Streit. Lösen wird man ihn nur können, wenn man allen Beteiligten in der Region ein Angebot macht, von dem alle profitieren. Da die Aufgabenträger in der Region offensichtlich weder willens noch fähig sind, aus eigener Kraft zu mehr Kooperation zu finden, sehen wir die Staatsregierung in der politischen, nicht in der juristischen Pflicht, hier eine Koordinationsaufgabe zu übernehmen.

Die Wasserversorgung in der Region ist hochgradig fragmentiert. Acht kommunale Aufgabenträger, eine gemeinsame Gesellschaft für die Fernwasserversorgung und die LTV teilen sich ein Geschäft, das in Summe jährlich bei 200 Millionen Euro liegen dürfte. Insgesamt zehn Gesellschaften mit entsprechenden Stäben und Geschäftsführern verwalten ein Überangebot an Wassergewinnungs- und -reinigungsanlagen und damit ein Überangebot an Wasser. Dass einer der Beteiligten hergeht und das bestehende Überangebot noch weiter erhöhen will, ist eher ein schlechter Witz. Eine solche Partikularstrategie wird allen schaden; nur eine Strategie der Kooperation wird in der Region zum Erfolg führen.

So eine Strategie zu entwerfen und sie den Beteiligten vor Ort schmackhaft zu machen und sie dann umzusetzen, darin sehen wir die Aufgabe der Staatsregierung. Ökonomisch nennt man das wohl eine klassische Win-Win-Situation, die sich bei der Wasserversorgung in Südwestsachsen herbeiführen ließe. Stellen Sie sich mit Vehemenz gegen das Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz, eine neue Fernwasserleitung zu bauen, und führen Sie die auseinanderdriftenden Interessen in der Region zusammen! Gefragt ist hier politische Führung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie die vorliegenden Anträge vergleichen, werden Sie feststellen, dass der Antrag der Koalition an der Sache vorbeigeht. Ich vermag nicht zu erkennen, warum sich die Koalition nicht unserem Ansinnen anschließt, es sei denn aus parteitaktischem

Kalkül, weil man ja nicht einen GRÜNEN-Antrag annehmen kann. Das aber ist in der Sache absolut nicht angebracht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende der Sitzungsfolge des Landtages im Monat Mai haben wir jetzt ein Thema zu behandeln, das, wenn man es genau besieht, ein Thema des Chemnitzer Stadtrates ist und diesbezüglich viele Ähnlichkeiten

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

mit dem Reizwort „Waldschlösschenbrücke“ hat, von dem wir gesagt haben, auch das ist ein Vorgang, der eigentlich so nicht in den Sächsischen Landtag gehört. Worum geht es eigentlich, obwohl Kollege Lichdi durchaus schon eine ganze Reihe auch zutreffender Beschreibungselemente geboten hat?

Nach der Auflösung früherer Versorgungsstrukturen starteten 1993 acht Aufgabenträger im Erzgebirge den Versuch, im Rahmen des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen eine kommunal verfasste und solidarisch organisierte Form der Trinkwasserversorgung als zukunftsichere Infrastrukturmaßnahme zu gestalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist erst einmal positiv!)

Die Basis dafür waren die zahlreichen Talsperren und Speicher, die als heimische Ressource im Erzgebirge existieren und die nach umfänglichen Sanierungsarbeiten einschließlich des Baues von Ringleitungen zwischen allen relevanten Speichern eine nach Menge und Qualität auch unter den Bedingungen des Klimawandels gesicherte Versorgung ermöglichen – Trinkwassertalsperren, die von der Landestalsperrenverwaltung bewirtschaftet werden. So weit, so gut.

Obwohl in der Umsetzung der genannten Zielstellung des Zweckverbandes besonders seit 1999 unter der Überschrift „Zukunftsfähige kommunale Wasserversorgung“ – ich betone das Adjektiv – nicht wenige Probleme zu lösen waren – ich benenne stichwortartig den Umgang mit den Restitutionsansprüchen der Stadt Chemnitz –, gestaltete sich bis vor wenigen Monaten die Arbeit des Regionalverbandes trotz aller Einzelprobleme, soweit man das aus der Distanz beurteilen kann, erfolgreich.

Neu auftauchende Überlegungen der großen Stadt, bei weiterer Mitgliedschaft im Verband, wie sie versichert, jedoch eigenständige Versorgungskapazitäten im Nachbarstaat Tschechien zu erschließen, haben in der Öffentlichkeit in jüngster Vergangenheit einen heftigen Meinungsstreit ausgelöst. Dessen Kernfrage lautet: Wenn ich

im Erzgebirge schon Überkapazitäten an Trinkwasser habe, warum kaufe ich dann anderswo noch welches hinzu? Ich glaube, diese beiden parlamentarischen Anträge sind als Ausdruck dieser kritischen Behandlung der Vorgänge zu verstehen, auch wenn sie sich mit unterschiedlicher Zielrichtung dem Anliegen verpflichtet sehen, Beiträge zu leisten, dass es nicht zu dem kommt, was seit rund zwei Monaten den Tenor der Leserbriefe der „Freien Presse“, die sich zu diesem Vorgang äußern, bestimmt. Der lautet nämlich: Die Zeche zahlt der Endverbraucher.

Doch zunächst grundsätzlich zu den Anträgen. Mein Vorredner hatte ja gemeint, dass seiner eine Basis wäre, um irgendetwas zu erzielen. Ich will versuchen zu begründen, dass das absolut nicht der Fall ist.

Zum Antrag Drucksache 4/8441 der GRÜNEN muss gesagt werden, dass vor allem die Ziffer 2 – Sie, Kollege Lichdi, haben uns hier heute A und B anders vorgetragen, aber das ist eine Nebenerscheinung – doch von redaktioneller Unschärfe geprägt ist. Wie kann sich eine Staatsregierung gegen das Vorhaben einer Stadt stellen, wie Sie formulieren, und es, wie Sie es fordern, verhindern? Meine Damen und Herren, Gewaltenteilung und kommunale Selbstverwaltung sollten Begriffe sein, die man auch in dieser Fraktion kennt,

(Beifall bei der CDU)

selbst wenn es im Sinne der Vorsorgepflicht des Freistaates wie auch des Landtages nicht gleichgültig sein darf, was in einer Region vor sich geht. Insofern stelle ich durchaus anerkennend fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ärgernis genauso erkannt hat wie wir und Veränderungen wünscht, aber dem Problem mit der dargelegten Fassung dieser Beschlussempfehlung in keiner Weise weiterhilft.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Aber gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Mannsfeld. – Ich möchte Sie Folgendes fragen. Haben Sie wahrgenommen, dass ich ganze zwei Seiten meines Redebeitrages darauf verwendet habe zu begründen, dass ich hier nicht eine juristische Geschichte, sondern eine politische Führungsaufgabe des Staatsministers Tillich in dem Punkt erkenne, weil mir und meiner Fraktion natürlich bekannt ist, dass es eine Gewaltenteilung in Deutschland und auch in Sachsen gibt?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Das sei Ihnen gern zugestanden. Sie haben in Ihrer Rede auch einmal von kommunaler Zuständigkeit gesprochen. Das war für mich eine Art Lichtblick, dass Sie schon wissen, wie die Dinge sind. Aber in Ihrer Beschlussempfehlung steht nichts, was das Parlament im Sinne seines Selbstverständnisses

beschließen kann. Da steht, die Staatsregierung soll sich gegen ein kommunales Vorhaben stellen und es verhindern.

Damit komme ich wieder zu meinem Text; Ihre Frage ist beantwortet. – Ich stimme Ihnen ja an der Stelle zu, dass Sie diese politische Verantwortung des zuständigen Fachministeriums der Staatsregierung einfordern wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Lichdi hat noch eine Frage.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Er hat noch eine Frage? Okay.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Mannsfeld, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Würden Sie mir nicht doch zustimmen, dass diese Ihre Interpretation eine sehr spitzfindige ist, weil es meines Erachtens durchaus üblich ist, dass alle Fraktionen hier Anträge einbringen, die eine politische Positionierung der Staatsregierung im allgemeinen Sinne begehren?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich pflichte Ihnen gern bei, dass Ihre Formulierung aus Ihrer Sicht Abhilfe schaffen soll. Aber ob ich das nun als Spitzfindigkeit bezeichne oder nicht, bin ich der Meinung, eine solche Beschlussempfehlung taugt nicht für das Parlament.

Ich habe es einleitend gesagt, weil es letztlich nicht zuständig ist. Es gibt nur ein einziges Instrument, eine einzige Schiene, über die der Landtag in diesem Prozess Einfluss nehmen kann: Das ist die Ziffer 2 des Antrages der CDU.

(Martin Dulig, SPD: ... und der SPD!)

– Und der SPD, Entschuldigung; das sind so alte Erinnerungen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also der Koalitionsfraktionen. Es gibt nur ein einziges Instrument, dort einzugreifen: wenn wir nämlich das Ministerium auffordern, unserem Antrag gemäß eine Formulierung vorzulegen, wie das Sächsische Wassergesetz im § 59 ergänzt und verändert werden kann; etwa in dem Sinne, dass bestimmte Fernwasserversorgungswünsche an eine Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde gebunden werden.

Nur wer über diese Brücke geht, der geht im Selbstverständnis des Parlaments den richtigen Weg, nämlich über eine Gesetzesnovelle das zu tun, wozu ein Landesparlament da ist.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Diese Konsequenz, meine Damen und Herren, ist zwingend und es ist angebracht, dass man sich noch etwas gründlicher mit der Situation im Verbandsgebiet auseinandersetzt. Wobei mir gerade einfällt: Woher Sie Ihren Wasserpreis für die Stadt Chemnitz haben, Kollege Lichdi, weiß ich nicht. Die Stadtwerke Chemnitz

haben vor wenigen Wochen ihren eigenen Preis von 3,12 Euro – also wesentlich mehr, als Sie genannt haben – schon benannt. Wenn man weiß, dass sie es für 60 Cent abnehmen, kann sich jeder seinen Reim darauf machen, wie die Verhältnisse dort gestaltet sind.

Die Argumentation der Stadtwerke in der Öffentlichkeit – das muss ich so feststellen – ist hochgradig scheinheilig, wenn geäußert wird – hier verweise ich auf das Informationsblatt 1/07 der Stadtwerke und das Interview in der „Freien Presse“ vom 14. April –, man wolle mehr Wettbewerb im Wasserbezug, man wolle Liefersicherheit und Preisstabilität. So einleuchtend diese Aussage für viele Bürger klingen mag, so unredlich ist sie, weil vergessen wird – oder sollte man fast sagen: verschwiegen wird? –, dass die Kosten für eine Trinkwasserleitung von rund 36 Millionen Euro, die immer mal wieder auftauchen, natürlich auf den Endverbraucher umgelegt werden und die Investitionskosten die möglichen Gewinne eines niedrigeren Wasserentgeltes für den Bezug von Trinkwasser aus Tschechien letztlich wieder aufzehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zugleich steigen im Verband, aus dem die Stadt versichert nicht ausscheren zu wollen, die fixen Kosten der Wasservorhaltung, an denen sich die Stadt dann, weil sie noch im Verband ist, beteiligen muss. Auch diese Kosten können nur auf den Endverbraucher umgelegt werden. Da gegebenenfalls noch der Neubau eines Wasserwerkes ins Haus steht und die Folge- und Wartungskosten einer neuen Trinkwassertrasse nicht zu vergessen sind, zahlt all das der Chemnitzer Bürger.

Aber der gravierendste Nachteil des Ausscherens der Stadtwerke aus dem solidarischen Verbund wären die Mehrkosten für alle Kommunen im Versorgungsgebiet oder, um es klar zu sagen, für alle Gemeinden im Erzgebirge, weil die um rund 12 Millionen Kubikmeter geringere Abnahme der vertraglich durch die LTV vorgehaltenen Wassermenge, vor allem aber die spezifischen Kosten für die Verteilungsanlagen und Verteilungsnetze dann auf alle Versorgungsträger im Erzgebirge umgelegt werden müssten und selbst der Landestalsperrenbetrieb jährlich Ausfälle in Millionenhöhe hätte, die die Haushaltsgesetzgeber, also bitte schön wir, letztlich nur zulasten anderer öffentlicher Belange ausgleichen könnten.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich auf die Uhr schaue, will ich hier keine Einzelheiten weiter erörtern, obwohl das Thema noch viel hergeben würde, sondern als Resümee feststellen, dass es Grenzen für marktwirtschaftliche Spielräume geben sollte, vor allem wenn sie zulasten des Bürgers gehen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ein schöner Satz!)

– Sie haben von mir nur schöne Sätze gehört, nicht nur heute, sondern schon immer.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der – wie angedeutet – in der Ziffer 2 ein wirksames Instrument eröffnet, um sowohl in dem konkreten Fall als auch bei anderen theoretisch im Land denkbaren Fehlentwicklungen vorbeugend zu wirken und letztlich damit – und vielleicht tun wir Ihnen einen Gefallen, Kollege Lichdi, aus Ihrem Begründungsanteil zu formulieren – einen Sperrschieber zum Einsatz zu bringen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wasser ist unverzichtbar, wenn Menschen in Würde leben wollen.“ So formulierten die Vereinten Nationen 2002 das Menschenrecht auf Wasser. Es muss für jeden Menschen verfügbar, bezahlbar und qualitativ einwandfrei sein.

Um diese Ziele geht es in den beiden vorliegenden Anträgen. Die beste Voraussetzung, diese Ziele zu erreichen, ist eine ortsnahe Wasserversorgung, denn ihre kleinräumige und dezentrale Struktur gewährleistet eine hohe Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit.

Im Sächsischen Wassergesetz wird dem Rechnung getragen. Danach ist der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken. Allerdings ist eine Fernwasserversorgung dann möglich, wenn einer ortsnahen Versorgung überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen. Das sind unter anderem Mangel an Wasservorkommen, aber auch unvertretbar hohe Kosten für die Nutzung oder wenn die Natur und der Wasserhaushalt beeinträchtigt werden.

Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit liegen auch vor, wenn die Fernwasserversorgung Teil eines gebietsübergreifenden Verbundes ist. Einen solchen Verbund hat der Fernwasserzweckverband Südsachsen aufgebaut. Dieser ist also gesetzlich legitimiert.

Mit den hohen Kosten kommen wir zu einem entscheidenden Punkt der Debatte. Die neun Wasserwerke des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen erhalten aus zwölf Talsperren des Freistaates Sachsen Rohwasser, welches sie aufbereiten und an Regionalversorger sowie die Stadt Chemnitz liefern. Dabei liegt der Rohwasserpreis seit 1998 stabil bei circa 20 Cent. Deutschlandweit ist das mit der teuerste Rohwasserpreis und ein Grund für die Stadtwerke Chemnitz, laut über Alternativen nachzudenken. Obwohl hier sicherlich unterschiedliche Interessen der Beteiligten eine Rolle spielen, geht es doch unter dem Strich allen um die bereits genannten Ziele bei der Trinkwasserversorgung.

Der Antrag der GRÜNEN fordert nun, dass sich die Staatsregierung gegen das Vorhaben der Stadtwerke stellt, Wasser aus der Republik Tschechien zu beziehen. Diese Forderung ist so leider nicht zielführend, weil es Sache

der kommunalen Gebietskörperschaften oder ihrer Zusammenschlüsse ist, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber zu entscheiden.

Zur Rechtfertigung des Chemnitzer Vorhabens wird unter anderem der hohe Rohwasserpreis angeführt, der dann angeblich den Preis für Trinkwasser in die Höhe treibt. Auch die Versorgungssicherheit wird ins Feld geführt. Diese Argumentation geht aber an der Realität vorbei. Tatsächlich ist der Trinkwasserpreis gestiegen, ohne dass der Rohwasserpreis erhöht wurde. Der Rohwasserpreis macht insgesamt weniger als 10 % des Endpreises aus. Trotzdem muss der Freistaat alles tun, um auch zukünftig unter den sich verändernden Rahmenbedingungen, das heißt vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie des demografischen Wandels und damit verbundener sinkender Abnahmemengen, den Rohwasserpreis stabil zu halten.

Meine Damen und Herren! Wenn es um eine konkurrenzfähige sächsische Wasserversorgung geht, müssen alle an einem Strang ziehen. Der bestehende Fernwasserverbund ist hierfür eine gute Basis. Ein Ausscheren Einzelner infolge billigerer Angebote gefährdet nicht nur die Solidargemeinschaft, sondern öffnet privaten Wasserversorgern Tür und Tor. Das schafft eher mehr denn weniger Abhängigkeit und ist auf eine private Gewinnmaximierung ausgerichtet. Den Nachteil haben letztendlich die Verbraucher.

Die Trinkwasserversorgung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge und muss aus unserer Sicht in kommunaler Hand bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zum Punkt 2 unseres Antrages sagen. Da geht es darum, welche Möglichkeiten es gibt, die bestehenden Fernwasserverbünde zu stärken. In diesem Zusammenhang gehe ich zurück bis in die 1. Legislaturperiode. Damals hatte die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf zum Sächsischen Wassergesetz vorgelegt. Darin enthalten war bereits ein Passus, der die Fernwasserversorgung unter gesetzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt stellt. Das ist aus unserer Sicht nach wie vor der richtige Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wieso?)

Die Linksfraktion.PDS ist auf meiner Liste gar nicht vorhanden. Es tut mir leid.

(Heiterkeit der Vizepräsidentin Andrea Dombois und bei der CDU)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: (lacht) Frau Präsidentin! Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Sie sind doch gar nicht neu im Landtag.

(Heiterkeit der Vizepräsidentin
Andrea Dombois)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht und erfreut zugleich: Das ist heute eine Sternstunde linker sozialistischer Politik im Landtag. Danke, Herr Mannsfeld, ich gebe Ihnen recht: Nicht alles kann man unter marktwirtschaftlichen Bedingungen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und schon gar nicht bei der wichtigen Ressource Wasser klären. Es gibt Grenzen. Sie haben recht, dass der Antrag der GRÜNEN in Punkt 2 die Verfassung des Freistaates Sachsen bezüglich der kommunalen Selbstverwaltung verletzt. Deshalb empfehle ich meinen Fraktionskollegen, sich der Stimme zu enthalten. Nur aus diesem Grund. Wir müssen gesetzlich handeln.

Lassen Sie mich zu Beginn die Sache aber doch ein wenig spaßig ausführen. Herr Lichdi, Sie müssen sich Gedanken machen, welchen neuen Arbeitsplatz Frau Röstel demnächst erhalten wird, da sie schon viele Jahre unterwegs ist, um Wasser und Abwasser zu privatisieren. Vielleicht wird sie in Ihrer Partei die neue Sprecherin für die Re-kommunalisierung von Wasser und Abwasser.

Herr Minister Tillich, Sie bekommen durch den Landtag den Auftrag – so habe ich es den Redebeiträgen entnommen –, zur Sicherung der Nutzung der Wasservorkommen und des Fernwassers, wie es im Antrag der CDU steht, regionale Wassergenossenschaften zu gründen, also die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger so zu erhöhen, dass solche Konflikte – kein anderer Konflikt ist es, als die Anteile des Gewinns aus dem Wasser, ob sie in ein Land fließen oder über ein kommunales Unternehmen, was in unserem Fall eine Aktiengesellschaft ist – in der Kommune bleiben. Das ist der Kern des Streites.

Nicht die Bürgerinnen und Bürger stehen bei diesem Streit im Mittelpunkt; nichts anderes lässt der Tenor der bisherigen Redebeiträge zu. Dass die Linke das Ansinnen beider Anträge unterstützt, ist müßig zu betonen. Die Linksfraktion und die Chemnitzer Stadtratsfraktion sind sich seit jeher ohne Wenn und Aber einig, der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet zu sein. Einer Privatisierung des Wassers werden wir immer entgegentreten. Wir alle sind in der Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen, Wasser als wichtigste Ressource der Zukunft für jeden Bürger zu sichern, und das für einen möglichst niedrigen Preis. Das gilt auch für die Bürger, die in Tschechien leben.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Das verstehen nur Sie nicht.

Mit dem Bau der Leitung aus Tschechien – sie muss nicht mit Fördermitteln gebaut werden, mit dieser Legende muss man auch einmal aufhören – wird auf jeden Fall eine Tür geöffnet, die schrittweise und schleichend das Herausdrücken der öffentlichen Hand aus den Stadtwerken bzw. Wasserzweckverbänden ermöglicht. Dem ist wohl nichts hinzuzufügen. Meine Recherchen belegen das.

Ich sehe auf der Zuschauertribüne den Herrn, der am 15./16. November 2006 in Berlin zu folgenden Themen referierte: „Wettbewerb im Wasserbereich ist möglich – Wechsel des Vorlieferanten“. Unter anderem waren die Themen: Erstens Bezug von günstigerem Wasser aus dem Ausland, zweitens Investitionen in den Bau eigener Leitungen, und drittens Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

An seiner Seite waren solche Leute wie Prof. Rudolph – insbesondere der CDU bekannt durch das Fondsmodell Beilrode-Arzberg –, ferner an seiner Seite Remondis Aqua und natürlich auch Veolia Wasser GmbH von dem tätigen französischen Konzern sowie RWE, die gemeinsam auch in Berlin an der Wasserversorgung beteiligt sind und nun beide in Tschechien unterwegs sind.

Zweitens, der Grund für die eventuelle Privatisierung des Wassers und deren Tür, die geöffnet wird: Die Chemnitzer Stadtwerke sind aufgrund der Gesellschaftsstruktur und der Beteiligung von RWE und E.ON das einzige Mitglied mit einer privaten Beteiligung von 49 %, im sonst nur dem kommunal verfassten Zweckverband Fernwasser Südsachsen.

Diese Stadtwerke sind also ein Einfallstor für die private Wasserversorgung. Bei diesen Strukturen muss Herrn Minister Tillich schon Angst werden, dass es dem Konzern gelingt, in den Zweckverband einzudringen. Die heutige „Freie Presse“ – das ist eine Besonderheit – hat eine ganze Seite der Politik der Linken geschenkt. Herr Soyka hat auf den Internetseiten der Bundestagsfraktion der Linken gesurft und damit die besten Argumente gegen die Privatisierung gefunden, was niemand im Hohen Haus wundern wird. Dem muss ich nichts hinzufügen. Auch hinter die Antworten meines Kollegen Prof. Schui stelle ich mich voll und ganz. Das ist damit auch ein Auftrag an Sie, Herr Minister. Prof. Schui sagte: „Eine Fernwasserleitung ist volkswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn sie für die gesamte Region mehr einspart, als sie kostet.“ Diesen Nachweis müssen Sie erbringen.

Herr Minister, diese Aussage wird für die Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz wichtig bei den zukünftigen Entscheidungen im Stadtrat sein.

Herr Minister, es geht den Chemnitzern um eigene Wertschöpfungsanteile, die viele andere Städte und Gemeinden in Sachsen haben. Sie wissen, wir sind zu 100 % dem Lieferanten, in dem Fall sage ich jetzt einfach dem Land Sachsen, ausgeliefert.

Herr Lichdi hat die Dinge mit unseren Talsperren angesprochen; sie zu wiederholen ist unnötig. Aber wir haben eine Sondersituation in Chemnitz, auf die ich Sie bei Ihren Verhandlungen in Chemnitz hinweisen möchte, um eine Lösung zu finden. Wollen Sie den Wettbewerb zwischen kommunaler Wirtschaft und landeseigener Wirtschaft beherrschen? Dieser Wettbewerb resultiert aus der Finanzsituation der Städte und Gemeinden; so gibt es bereits Landkreise, die dieser Wasserleitung zustimmen. Sie müssen aber mit der Zurückweisung der Pläne der Chemnitzer Stadtwerke die Rohwasserbezugspreise in

unserer Region überprüfen. Es sind die höchsten, wie schon genannt, in der Republik.

Der Punkt B des Antrags der GRÜNEN – ich sage es noch einmal – ist aufgrund des Artikels 82 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen ein reiner Appell. Dieser Punkt verstößt gegen den Artikel in der Verfassung. Deshalb empfehle ich den Mitgliedern der Linksfraktion.PDS, sich der Stimme zu enthalten.

Wir mischen uns so unberechtigt in Dinge ein. Sie wissen, Herr Lichdi, am 20. Mai wird im Stadtrat Chemnitz erstmals die Thematik behandelt. Diese Entscheidung und unsere heutige Diskussion sind ein Wegweiser, dass es eine vernünftige Lösung geben wird. Mit der Annahme der heutigen Anträge wird an Sie, Herr Minister, der Auftrag erteilt, die technisch-ökonomische Optimierung der Trinkwasserversorgung in der Region neu zu gestalten. Sichern Sie das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und denken Sie bitte an eines: Der Schwarze Peter liegt nicht nur in Chemnitz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die NPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Vorhaben der Chemnitzer Stadtwerke, eine Trinkwasserleitung nach Tschechien zu bauen und das Trinkwasser zukünftig von dort aus der Preßnitzalsperre zu beziehen, ist ökonomisch und ökologisch gesehen völliger Unsinn. Deshalb ist es dringend notwendig, dass hier und heute Lösungen gefunden werden, die den Chemnitzern die unnötigen Kosten von über 40 Millionen Euro ersparen. Es ist völlig absurd, den Klimawandel oder die Frage der Versorgungssicherheit als Argumente heranzuziehen, um den Bau einer 45 Kilometer langen Trinkwasserleitung aus einem Nachbarland zu rechtfertigen.

Gerade der Regierungsbezirk Chemnitz verfügt über genügend Vorräte an Rohwasser in ausgezeichneter Qualität und über die entsprechende Infrastruktur, um alle Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser zu versorgen. Dabei gilt es zunächst zu klären, welche Beweggründe die Stadtwerke Chemnitz und möglicherweise noch andere Trinkwasserversorger haben, um einen anscheinend so absurden Plan verwirklichen zu wollen. Die Antwort liegt inzwischen einfach in der immer weiter fortschreitenden Privatisierungspolitik der Kommunen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer prekären Haushaltslage faktisch dazu gezwungen, die eigene Infrastruktur ganz oder teilweise zu privatisieren, um zumindest kurzfristig eine finanzielle Erleichterung zu erreichen.

Diese fortschreitende Privatisierung erleben wir praktisch auf allen Gebieten, sei es das kommunale Wohneigentum, die Elektrizitätsversorgung oder eben das Trinkwasser. Besonders fatal für die Bürgerinnen und Bürger ist diese Privatisierung aber im Bereich der öffentlichen Daseins-

versorgung. Das Ergebnis ist dabei zumeist, dass die Preise für den Verbraucher ansteigen und gleichzeitig die Qualität der Versorgung abnimmt.

Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts zu suchen hat. Die Versorgung der Bevölkerung darf nicht Aktionärsdividenden geopfert werden. Die Daseinsvorsorge hat kostendeckend und in guter Qualität zu erfolgen. Nichts anderes ist die gesetzliche Pflicht der dafür verantwortlichen öffentlichen Träger.

Das Vorhaben der Chemnitzer Stadtwerke, Wasser aus Tschechien zu beziehen, ist ein Beispiel für diesen Irrsinn der Privatisierung. Aus Sicht der Stadtwerke, deren Anteilseigner Gewinne erzielen wollen, ist das Projekt natürlich sinnvoll. Aus volkswirtschaftlicher Sicht hingegen ist es völliger Unsinn, eine solche Wasserleitung zu bauen, da bereits genügend Kapazitäten vorhanden sind. Der finanzielle Schaden, der dabei entsteht, wird letztlich vom Steuerzahler und vom Verbraucher zu tragen sein – einerseits, weil weniger Rohwasser aus den sächsischen Talsperren verkauft wird, andererseits, weil die im Zweckverband Fernwasser verbleibenden Wasserversorger ihre höheren Kosten an die Kunden weitergeben werden. Mit Solidarprinzip und Allgemeinwohl hat dies genauso wenig zu tun wie mit gesundem Menschenverstand.

Ein weiteres Argument gegen den Bau dieser Leitung liegt darin, dass es völliger Unsinn ist, sich in Bereichen der Grundversorgung in die Abhängigkeit eines Nachbarlandes zu begeben. Erstens kann dann niemand die Versorgungssicherheit zu einem angemessenen Preis gewährleisten; zweitens ist es unverantwortlich, wenn ohne zwingende Notwendigkeit das in Sachsen dringend benötigte Geld der Verbraucher in ein Nachbarland abfließt.

Von den beiden vorliegenden Anträgen wird der konkrete Fall Chemnitz aufgegriffen. Eine Lösung für das ursprüngliche Problem der Privatisierung und Gewinnerorientierung der Wasserversorgung wird damit jedoch nicht gefunden. Im Antrag der GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gemeinsam mit den Kommunen für eine Optimierung der Wasserversorgung und für angemessene Wasserpreise einzusetzen. Dem werden wir natürlich zustimmen, da ein Mehr an Engagement der Staatsregierung grundsätzlich zu begrüßen ist. Dabei sollte die Staatsregierung über die Landestalsperrenverwaltung dazu beitragen, den Rohwasserpreis durch eine erneute Kalkulation der Gestehungskosten zu senken.

Der Antrag der Koalition lässt leider in seiner inhaltlichen Qualität zu wünschen übrig. Besonders Punkt 1 Ihres Antrages ist völlig überflüssig. Sie wollen den Fernwasserverbund vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels sichern und stärken. – Das klingt erst einmal gut, aber die Notwendigkeit dafür ist kaum ersichtlich, da die Kapazitäten zur Wasserbereitstellung im Freistaat ausreichend sind. Gerade für den Chemnitzer Raum ist sie völlig daneben. Vielleicht kennen Sie ja die

Berechnungen, nach denen die jetzt benutzten Talsperren zwei Jahre lang die Stadt versorgen könnten, ohne dass ein Tropfen Regen fällt; und schon dieses Szenario ist relativ unwahrscheinlich. Genauso gut könnte ich an dieser Stelle von einem Terrorismusverdacht sprechen, der eventuell diese geplante Fernwasserleitung gefährden könnte und Chemnitz sozusagen trockenlegt. Das tue ich aber nicht. Die derzeitigen Standardargumente Klima, Terrorismus und demografischer Wandel ziehen halt nicht immer und in jedem Fall.

Eine Senkung der Wasserpreise, die der Verbraucher letztendlich zu zahlen hat, werden Sie mit dem Klimaargument jedenfalls nicht erreichen. Das einzig Substanzielle in Ihrem Antrag ist Punkt 2, der sich auf § 59 des Sächsischen Wassergesetzes bezieht. In diesem Paragraphen ist geregelt, dass das Wasser für die öffentliche Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, sofern nicht überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen.

Sie verlangen einen Bericht der Staatsregierung, wie diese Regelung rechtlich konkretisiert werden könnte. Diesem Auskunftsbegehren werden wir natürlich zustimmen. Allerdings möchte ich für meine Fraktion betonen, dass wir der Auffassung sind, dass die bestehende Regelung im Gesetz ausreichend eindeutig ist. Die Staatsregierung hat also schon jetzt die gesetzliche Möglichkeit, zu handeln und den Bau der Wasserleitung nach Tschechien aufgrund der bestehenden Regelungen im Wassergesetz zu untersagen. Sofern die Stadt Chemnitz als Mehrheitseigner dem Vorhaben der Stadtwerke nicht widersprechen sollte, erwarten wir von der Staatsregierung, dass sie aktiv wird. Den Stadtwerken Chemnitz darf der Bau dieser irrsinnigen Wasserleitung jedenfalls nicht genehmigt werden. Es ist kein Grund ersichtlich, der gegen eine Versorgung aus den ortsnahen Wasserspeichern sprechen könnte, wie sie im Wassergesetz eindeutig vorgeschrieben ist.

Um dem grundlegenden Problem des zu hohen Rohwasserpreises aber sofort begegnen zu können, hat die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Antrag der Koalition eingebracht, der diesen um einen weiteren Punkt ergänzt und die Drucksachennummer 4/8719 trägt. Ich möchte diesen Änderungsantrag hiermit einbringen. Wir fordern die Staatsregierung darin auf, zukünftig die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das dem Trinkwasser zuzuordnende Anlagevermögen nicht mehr in die Gestehungskosten des Rohwasserpreises einfließen zu lassen. Dies würde zu einer sofortigen Senkung des Rohwasserpreises führen, die dann an den Verbraucher weitergegeben werden könnte. Es besteht ohnehin keine Notwendigkeit für einen Staatsbetrieb wie die Landestalsperrenverwaltung, dessen Anlagevermögen zu verzinsen. Die daraus erzielten Einnahmen wirken sich nicht direkt mindernd auf den Zuschuss des Freistaates aus und fließen stattdessen dem Landeshaushalt zu.

Aufgrund der Tatsache, dass die Rohwasserpreise zu hoch sind – das ist im Moment das vorgeschobene Hauptargument der Stadtwerke Chemnitz –, fordern wir, auf diese

Einnahme für den Freistaat zu verzichten, um die Wasserversorger und natürlich den Endkunden finanziell zu entlasten. Die geringeren Einnahmen des Freistaates werden ohnehin schon dadurch kompensiert, dass weiterhin das Rohwasser aus unseren sächsischen Talsperren zum Kunden gelangt und wir auf „Tschechenwasser“ verzichten können.

Die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag dürfte besonders der FDP leicht fallen, die genau dasselbe in den Haushaltsberatungen zum jetzigen Doppelhaushalt gefordert hat. Wir haben dem übrigens bereits damals zugestimmt. Auch die CDU hat bereits im Doppelhaushalt 2005/2006 die damals vorgesehene Erhöhung dieser Verzinsung von 0,6 auf 0,8 % abgelehnt – also gute Voraussetzungen, diese Verzinsung jetzt endgültig zu streichen.

Ich hoffe also auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre „Aufmerksamkeit“.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Schmalfuß, bitte, für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis das Wasser aus der Talsperre beim Endverbraucher angelangt ist, durchläuft es organisatorisch die Stationen Landestalsperrenverwaltung, Fernwasserzweckverband, dessen Vertriebs-GmbH sowie den lokalen Versorger vor Ort. Das sind eine Menge Zwischenhändler. Auf der anderen Seite stehen eine Menge Kunden, die Trinkwasser nicht nur als Lebensmittel, sondern ebenso als notwendiges Wirtschaftsgut dringend brauchen.

Die Bürger – ich spreche hier auch als betroffener Chemnitzer – brauchen erschwingliche Wasserpreise. Doppelte und dreifache Verwaltungsstrukturen, die den Bezug dieses Wirtschaftsgutes verteuern, passen nicht in wettbewerbliche Strukturen. In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, mit welchem Anreiz der Freistaat seinen Staatsbetrieb zu mehr Wirtschaftlichkeit veranlassen will – einen Staatsbetrieb, der zum Beispiel im Wasserversorgungsbetrieb Chemnitz keine Konkurrenz fürchten muss, da die Stadt bisher zu 100 % vom staatlichen Wasserlieferanten abhängig ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Staat, dem die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf zufließen, überhaupt ein Interesse daran haben sollte, dass am sächsischen Rohwasserpreis – übrigens einem der höchsten in Deutschland – gerüttelt wird. Preise werden üblicherweise im Konkurrenzbetrieb gemacht. Das günstigste Angebot eines Konkurrenten ist Anreiz. Wettbewerb macht Strukturen effizienter, kostengünstiger und hält Verbraucherpreise stabil. Monopole sind nicht geeignet; darüber besteht eigentlich Einigkeit. Bei der Fraktion der GRÜNEN ist dies offenbar noch nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP)

Im Teil B Ihres Antrages soll der Staat den Chemnitzer Wasserversorger, die Stadtwerke AG, daran hindern, Wasser zu einem günstigeren Preis auch bei einem anderen Anbieter einzukaufen. Der Staat soll also verhindern, dass ein Versorgungsunternehmen gegenüber seinem Großlieferanten eine bessere Position bei Preisverhandlungen einnehmen kann, weil es das günstigere Konkurrenzangebot eines zweiten Anbieters ins Feld führen kann.

Um das Ganze noch einmal richtig deutlich zu machen: Im Teil A des Antrages soll der Staat für wirtschaftlichere Verhältnisse in der Trinkwasserversorgung sorgen und gleichzeitig im Teil B wirtschaftliches Handeln eines Geschäftspartners, in diesem Fall der Stadtwerke Chemnitz, unterbinden. Das ist doch paradox! Eine solche Behinderung eines Wirtschaftsunternehmens durch den Staat wird es mit der FDP-Fraktion nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir, sehr geehrte Damen und Herren, dem Denkmodell der GRÜNEN weiter folgen würden, müssten wir beispielsweise morgen dem Sägewerk Heidrich in Deutscheinsiedel verbieten, für die Holzverarbeitung aus Tschechien das Wirtschaftsgut Laubhölzer zu beziehen, weil ja rein theoretisch in Sachsen genug Bäume wachsen.

Doch abgesehen davon, unterstellt dieser Beschlussantrag auch Dinge, die der Überprüfung auf ihren aktuellen Tatsachengehalt nicht standhalten. Unterstellt wird, dass Chemnitz die Investitionen für seine zweite Bezugsquelle von Trinkwasser, also den Bau einer Wasserleitung ins Nachbarland, mit öffentlichen Fördermitteln finanzieren will. Davon aber war von Chemnitzer Seite bisher nicht die Rede. Das Versorgungsunternehmen hat im Gegenteil bisher immer betont, dass bei der Kalkulation des Projektes etwaige Fördermittel bewusst außen vor gelassen worden seien. Das muss man zunächst einmal so zur Kenntnis nehmen und darf nicht von Verschwendung von Steuergeldern reden.

Wie wir in den letzten Tagen der Presse entnehmen konnten, wird oft unterstellt, dass ein Ausscheren der Chemnitzer Wasserversorger das Solidarprinzip des Fernwasserzweckverbandes untergrabe und den Wasserbezug für die verbleibenden Mitglieder unzumutbar verteuere. Dazu, sehr geehrte Damen und Herren, ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Chemnitzer Wasserversorger noch zu keinem Zeitpunkt seine Mitgliedschaft infrage gestellt hat. Zudem hat niemand von den sechs weiteren Zwecksverbandsmitgliedern angemerkt, dass er das Solidarprinzip gefährden wolle. Die übrigen Mitglieder decken schließlich ihren Trinkwasserbedarf im Durchschnitt zu 34 % ebenfalls aus Fremdwasserbezug. Nur die Stadtwerke Chemnitz sind im Zweckwasserverband zu 100 % abhängig vom einzigen Lieferanten, der Landestalsperrenverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens eine Ironie der Geschichte: Der vorausschauende Bau von Talsperren, der im Antrag der GRÜNEN so

gelobt wird, ging vor etwas mehr als hundert Jahren von Chemnitz aus. Damals war die Stadt dank ihres Talsperrenkonzeptes in ihrer Trinkwasserversorgung völlig unabhängig. Heute ist sie völlig abhängig.

Vor diesem Hintergrund ist das Streben nach einer weiteren Wasserbezugsquelle nur allzu verständlich und nichts anderes als ein Schritt in Richtung Normalität beim Wasserbezug; eine Normalität, die nicht nur die übrigen Zweckverbandskommunen genießen, sondern auch die Städte Dresden und Leipzig. Dresden ist zu 65 % abhängig vom Trinkwasserfremdbezug, Leipzig zu 25 %.

Das Chemnitzer Wasserleitungsprojekt weckt übrigens auch bei anderen Zweckverbandsmitgliedern großes Interesse. So ging vor Kurzem, wie der Presse zu entnehmen war, eine Initiative von Hainichen aus, die Wasserleitung zum gemeinsamen Projekt des Zweckverbandes zu machen. Das, meine Damen und Herren, lässt tief blicken, was die Zufriedenheit oder besser Unzufriedenheit der Kundschaft mit ihrem jetzigen Hauptlieferanten, der Landestalsperrenverwaltung, angeht.

Sachsen wird dank seines dichten Netzes an Talsperren, Klimawandel hin oder her, in nächster Zukunft nicht austrocknen. Ein Blick in die Klimastudie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aus dem Jahre 2005 zeigt eine Klimaentwicklung, die den sächsischen Wasserwirtschaftlern jedoch künftig höchste Managementqualitäten abverlangt, was den Ausgleich zwischen Hochwasserschutz und anhaltender Trockenheit angeht.

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Landestalsperrenverwaltung sagte Herr Staatsminister Tillich vor wenigen Wochen: „Das Wasser wird das Öl des 21. Jahrhunderts werden.“ – Damit war sicherlich gemeint, dass Wasser in Zukunft noch viel stärker als bisher ein unverzichtbares, wertvolles, rares Wirtschaftsgut sein wird, von dessen Vorrat und von dessen Preis viel abhängt, nicht zuletzt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Um eine zukünftig vernünftige Preisgestaltung geht es in dem Chemnitzer Projekt, das aus Sicht der FDP-Fraktion zu begrüßen ist.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Dann Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Ihnen heute nicht die Freude machen, die Rede zu Protokoll zu geben, weil ich glaube, dass es insbesondere angesichts der in der Erörterung deutlich gewordenen unterschiedlichen Meinungen wichtig ist, dieses Thema noch einmal aus der Sicht der Staatsregierung zu beleuchten.

Wasser ist für Sachsen ausreichend vorhanden. Wir nutzen derzeit erst zwei Drittel der verfügbaren Menge. Somit sind wir in der glücklichen Lage, ausreichend

Rohwasser aus unseren Talsperren für die Trinkwasserversorgung bereitstellen zu können. Diese Aufgabe hat für die Staatsregierung die höchste Priorität.

Selbstverständlich, Herr Lichdi, optimieren wir dabei ständig die organisatorischen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen, um das Rohwasser in bester Qualität und zu angemessenen Preisen an unsere Abnehmer in ganz Sachsen und nicht nur im Regierungsbezirk Chemnitz weiterzugeben. Dazu bedarf es – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich feststellen – keines gesonderten Antrags der GRÜNEN.

Seit der politischen Wende wurden bis heute allein im Bereich des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen mehr als 100 Millionen Euro in die Sanierung der Talsperren investiert. Davon wiederum floss die Hälfte in das Talsperrensystem Mittleres Erzgebirge, das insbesondere die Stadt Chemnitz versorgt.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren die Hochwasserschutzräume der Trinkwassertalsperren vergrößert. Damit wurden die von den Rohwasserabnehmern zu finanzierenden Betriebsräume kleiner, sodass darüber letztlich die Kommunen finanziell entlastet wurden. Das sind – wenn Sie zuhören würden, Herr Schmalfuß – zum Beispiel seit 2002 jährlich 2 Millionen Euro Einsparungen gegenüber der kommunalen Ebene. Ich frage Sie, Herr Schmalfuß: Wie viel davon wurde zum Beispiel in der Stadt Chemnitz seitens der Stadtwerke Chemnitz an die Bürger weitergegeben?

Durch die Einsparung und durch die Optimierung wurde entgegen so mancher Pressemeldung aus dem Raum Chemnitz aufgrund der kleineren Betriebsräume und aufgrund interner Aufwandssenkungen der Landestalsperrenverwaltung das von den Rohwasserabnehmern insgesamt zu zahlende Rohwasserentgelt in den letzten 10 Jahren um rund 30 % reduziert.

Bei uns sind weitere Reduzierungen geplant. So sieht der Haushaltsplan der Landestalsperrenverwaltung 2007/2008 – Herr Schmalfuß, ein Blick in diesen Haushaltsplan hätte Ihnen das auch gezeigt – eine Senkung des von der kommunalen Seite zu zahlenden Rohwasserentgeltes um 1,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr vor.

Berücksichtigt man alle bisherigen und bis 2008 geplanten Einsparungen, hat die Landestalsperrenverwaltung seit 1996 das von den Rohwasserabnehmern zu zahlende Entgelt um durchschnittlich 530 000 Euro pro Jahr gesenkt. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass das Rohwasserentgelt von 23 Millionen Euro im Jahre 1996 auf 16,6 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 reduziert wurde.

Allerdings – das räume ich ein – ging in diesem Zeitraum auch der Wasserbedarf erheblich zurück, sodass wir keine Reduzierung des Kubikmeterpreises erreichen konnten. Immerhin gelang es uns mit den Senkungen, die wir im Zuge der Optimierungen vorgenommen haben, den Rohwasserpreis im Jahr 2007 immer noch bei dem Preis von 1995 in Höhe von 20 Cent pro Kubikmeter zu halten.

Dagegen lag der Trinkwasserpreis für den Bürger in Chemnitz 1997 bei 2,19 Euro pro Kubikmeter und 2007 bei 2,38 Euro pro Kubikmeter. Das sind die Zahlen, die wir in Chemnitz erhoben haben.

Neben diesen unmittelbaren finanziellen Entlastungen setzt sich der Freistaat schon seit sechs Jahren im Lenkungskreis „Zukunftsfähige kommunale Wasserwirtschaft“ für notwendige Strukturveränderungen der Trinkwasserversorgung im Regierungsbezirk Chemnitz ein. Er ist bereit, sich bei der angestrebten Optimierung der organisatorischen Voraussetzungen mit seinen Talsperren einzubringen.

Die Rohwasserbereitstellung durch die Landestalsperrenverwaltung ist aber nur ein Teilstück und dazu noch ein sehr kleines, bis das Wasser beim Verbraucher aus dem Wasserhahn kommt. Darauf haben einige ja schon abgestellt. So liegt der Kostenanteil des Rohwassers der Landestalsperrenverwaltung am Endabnehmerpreis bei weniger als 10 %. Unsere Möglichkeiten sind damit trotz der erheblichen Aufwendungen zur Reduzierung des Rohwasserentgeltes sehr beschränkt. Das ist auch unseren kommunalen Partnern bewusst, wird aber in den öffentlichen Diskussionen gern verschwiegen.

Nehmen wir einmal den Preis auseinander, den ein Chemnitzer Bürger für sein Trinkwasser zahlt: Das sind zurzeit 2,38 Euro. Davon nimmt das Rohwasserentgelt der Landestalsperrenverwaltung einen Anteil von 20 Cent pro Kubikmeter ein. Die Aufbereitung des Rohwassers im Wasserwerk zu Trinkwasser und die regionale Verteilung durch den Zweckverband, das heißt anliegend an der Stadt Chemnitz, kosten weitere 40 Cent. Das sind summa summarum 60 Cent. Der mit 1,78 Euro weitaus größte Kostenanteil liegt bei den Stadtwerken Chemnitz für die Endverteilung zum Abnehmer. – So viel zum Wettbewerb, Herr Schmalfuß.

Ich bin doch etwas verwundert darüber, dass die Stadtwerke Chemnitz wiederholt und ohne substantielle Untersetzung behaupten, die Landestalsperrenverwaltung schöpfe bestehende Kostensenkungspotenziale nicht aus. Angesichts dieser Anteile sollten sie sich, das heißt die Stadtwerke, eher an die eigene Nase fassen. Insbesondere wäre zu prüfen, ob sich von den Erleichterungen der vergangenen Jahre, von diesem weitaus größten Teilbeitrag stärker als bisher auch etwas an den Verbraucher weitergeben ließe.

Bei einem Anteil von 20 Cent kann man jedenfalls der Landestalsperrenverwaltung keine Vorwürfe hinsichtlich deutlich überhöhter Preise machen. In Thüringen zum Beispiel wird das Rohwasser aus Talsperren bis zu 21,4 Cent pro Kubikmeter angeboten.

Meine Damen und Herren! Um tatsächlich Kosten zu sparen, empfiehlt ein vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Jahr 2001 in Auftrag gegebenes Gutachten, die kommunalen Aufgabenträger sowie den Bereich Trinkwassertalsperren der LTV in einer effizienten Struktur zusammenzuschließen. Das Gutachten wurde übrigens auch öffentlich in Chemnitz vorgestellt. Leider

haben aber auch die Stadtwerke Chemnitz an derartigen Strukturanpassungen kein sehr großes Interesse, auch wenn das in der Presse gelegentlich anders zu lesen ist. Bis heute wurden seitens der kommunalen Aufgabenträger keine rechtlichen Voraussetzungen für die Neustrukturierung geschaffen. Auch andere Äußerungen haben angesichts der tatsächlichen Fakten wenig mit der Realität zu tun.

Ich möchte von dieser Stelle, Herr Lichdi – das ist das, was ich tun kann –, die Stadt Chemnitz als Vorsitz des Aufsichtsrates der Stadtwerke Chemnitz auffordern, nicht länger die Sicherheitsneugründung des Fernwasserverbundes zu behindern.

Das Rohwasser für Chemnitz wird zu 100 % aus dem Talsperrensystem Mittleres Erzgebirge und der Talsperre Eibenstock bereitgestellt. Die Talsperren sind zu 82 bzw. 57 % ausgelastet. Inwiefern diese Zahlen auf einen Versorgungsnotstand hinweisen können, ist mir rätselhaft. Sie haben das ja gelegentlich gehört und auch die einzelnen Redner sind hier auf den Klimawandel eingegangen. Es gab eine Feststellung der Stadtwerke Chemnitz, dass sie aufgrund des Klimawandels und des Versorgungsnotstandes reagieren und diese Fernwasserleitung bauen müssen.

Sachsen verfügt im Erzgebirgskamm über ein System von Trinkwassertalsperren, das durch Überleitung im Verbund bewirtschaftet werden kann und Rohwasser in hoher Qualität in mehr als ausreichender Menge anbietet. Davon partizipiert gerade die Stadt Chemnitz. Angesichts dieser Versorgungssicherheit bei Wassergüte und -menge und der bestehenden Überkapazität ist der Neubau einer zusätzlichen Trinkwasserüberleitung wasser- und volkswirtschaftlich kompletter Unsinn.

(Beifall bei der CDU
und den GRÜNEN)

Es ist zudem mit erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen für die Bürger in weiten Teilen des Regierungsbezirkes Chemnitz, für den Zweckverband, für die Landestalsperrenverwaltung und nicht zuletzt für den Freistaat Sachsen und seine Steuerbürger zu rechnen. Die Landestalsperrenverwaltung liefert 15 % ihres Rohwassers an die Stadt Chemnitz. Fallen diese Lieferungen weg, rechnet die Landestalsperrenverwaltung mit Einnahmefällen von bis zu 2,7 Millionen Euro. Diese Zeche zahlt der Freistaat und letztendlich – so hat es auch Prof. Mannsfeld gesagt – der sächsische Steuerzahler, denn die sächsischen Talsperren müssen trotz geringerer Auslastung weiter unterhalten werden.

Der Zweckverband Südsachsen-Wasser gibt 25 % seines Wassers an die Trinkwasserversorgung der Stadt Chemnitz. Fällt dieser Anteil infolge der Überleitung aus Tschechien weg, werden die übrigen Mitglieder des Zweckverbandes Südsachsen-Wasser zusätzlich belastet, denn die hohen Fixkostenanteile bleiben stabil. Im Ergebnis würden die Belastungen für den Bürger weiter steigen. Schließen sich weitere Abnehmer an die neue Überleitung

an oder nutzen sie verstärkt eigene Dargebote, erhöht sich der Kostendruck für die Abnehmer, die weiterhin auf sächsische Talsperren angewiesen sind. Sie wissen, Herr Schmalfuß, dass das insbesondere die Stadt Chemnitz ist, weil sie über keine eigenen Dargebote verfügt. Deswegen sind ja vor einigen Jahrzehnten durch die Großväter der Stadt Chemnitz die ersten Talsperren gebaut worden.

Sollte der Zweckverband seine Kosten nicht mehr decken können, ist er in seiner Existenz gefährdet. Das ist wohl nicht unbedingt eine Stärkung des Zweckverbandes, wie sie von den Stadtwerken Chemnitz angeblich beabsichtigt wird.

Grundsätzlich ist die zunehmende Vernetzung einzelner Versorgungsgebiete im Interesse des Freistaates, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Versorgungssicherheit steigt und die Bürger überwiegend durch günstigere Preise profitieren. Wasserwirtschaftlich unsinnige Vorhaben, die bestehende Systeme in ihrer Wirtschaftlichkeit oder gar Existenz gefährden, werden vom Freistaat nicht gefördert und stattdessen politisch und, soweit notwendig, rechtlich angefochten. Dazu zählt auch der von den Stadtwerken Chemnitz geplante Bau einer Trinkwasserüberleitung.

Natürlich, Herr Lichdi, werden wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Noch fehlt eine deutliche Positionierung der entscheidenden kommunalen Gremien der Stadt Chemnitz. Herr Zais hat darauf hingewiesen. Aber die Sächsische Staatsregierung wird sich, wie auch im Antrag der Regierungsfractionen noch einmal deutlich hervorgehoben wurde, darauf vorbereiten, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die für eine stabile und bezahlbare Trinkwasserversorgung aller Bürger erforderlich sind. Das bedeutet, die bestehenden Fernwasserverbundsysteme weiter zu stärken. Ihr Schutz liegt zweifelsfrei im allgemeinen Interesse.

Angesichts von Kommunen, die sich der solidarischen Lastenteilung entziehen wollen, ist zu prüfen, ob im Sächsischen Wassergesetz unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden muss, dass der Erhalt funktionsfähiger Strukturen auch mithilfe von Zulassungsentscheidungen zu gewährleisten ist. Insofern unterstütze ich ausdrücklich den Antrag der Regierungsfractionen.

Ich bedanke mich für die fast einmütige Unterstützung durch das Hohe Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Herr Abg. Lichdi und danach die Koalitionsfraktionen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest: Wir sind uns eigentlich fast alle einig, außer der FDP, die wieder reflexartig marktwirtschaftliche Einschränkungen

vermutet. Ich glaube, der Herr Staatsminister – dafür möchte ich mich bedanken – hat treffend dargelegt, dass das nichts mit Marktwirtschaft, sondern mit Unkenntnis und der Grundhaltung der FDP, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, zu tun hat.

Herr Zais, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie so klar ausgesprochen haben, dass das im Grunde ein Einfallstor für die Privatisierung ist und diese Debatten in einem wesentlich größeren Rahmen in Chemnitz geführt werden. Das sehen wir auch so. Ich kann es nicht verhindern, dass Sie den Punkt B unseres Antrages nutzen, um ihn ablehnen zu können. Das sei Ihnen gegönnt und ist mir angesichts des Verlaufs der Debatte relativ egal.

Ich bin froh, dass wir diese Einigkeit erzielt haben, und hoffe, dass dieses einhellige Signal, das der Landtag jetzt wahrscheinlich gleich senden wird, bei den Stadtwerken Chemnitz gehört werden wird. Von daher hat die Debatte ihr Ziel erreicht.

Frau Präsidentin, ich würde bitten, dass getrennt nach den Punkten A und B abgestimmt wird. Wir werden dem Koalitionsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat deutlich gemacht, dass Alleingänge, wie sie von der Stadt Chemnitz zur Privatisierung der Wasserversorgung beabsichtigt sind, vor allem, wenn sie zulasten der Endverbraucher gehen sollen, auch einmal den Landtag beschäftigen dürfen, wenn im Bereich der Daseinsvorsorge das gesamtstaatliche Interesse betroffen ist.

Aber ich will es noch einmal betonen und klarstellen: Es ist und bleibt eine Angelegenheit des Stadtrates und der Stadtverwaltung von Chemnitz. Der Minister hat aber nun doch den Finger in die kommunalrechtliche Wunde gelegt, indem er sagte, dass es auch um das Problem der Sicherheitsneugründung geht, was eine entscheidende Schaltstelle beim weiteren Vorgehen darstellen wird.

Meine Damen und Herren! Vielleicht trifft doch die Deutung zu, die man gelegentlich hören und lesen konnte, dass mit der Absichtserklärung zum Bau einer teuren Trinkwasserleitung ein Druckmittel geschaffen werden sollte, um den Freistaat und die Landestalsperrenverwaltung zu bewegen, über die Preisbedingungen bei der Rohwasserbereitstellung zu verhandeln. Mein Kommentar dazu ist: Das hätte man sicher einfacher haben können.

Wie dem auch sei – die Annahme unseres Koalitionsantrages ist für das Parlament der einzig gangbare Weg. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung, mit einer entsprechenden kleinen Gesetzesnovelle ein Instrument zu schaffen, welches eine ungleiche Verteilung von Gewinnen und finanziellen Lasten erheblich einschränkt.

Das ist der Beitrag, den ein gewähltes gesetzgebendes Gremium leisten kann.

Insofern, Kollege Lichdi, werden Sie uns das nachsehen. Dass die Appelle, die Sie in Ihrem Antrag haben, begrüßenswert sind, habe ich in meinem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht; aber annehmen im Sinne der Handlungsoption kann man eigentlich nur den Koalitionsantrag, weil er dieses Instrument schafft, um in der Zukunft – wir sprechen nicht nur über Chemnitz; es gibt ja noch andere Regionen im Lande – bei ähnlichen Vorgängen ein Hilfs- und Heilmittel in der Hand zu haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/8441. Hierzu ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich beginne mit dem Abschnitt A. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Punkt A mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt B des Antrages auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist auch dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

Ich rufe die Drucksache 4/8600 auf, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/8719 vor – er wurde bereits eingebracht. Wünscht dazu jemand das Wort? – Herr Abg. Günther, danach Herr Prof. Mannsfeld.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schüßler hat vorhin zu diesem Änderungsantrag gesprochen. Wir werden sicherlich kein Wasser auf die braunen Mühlen der NPD geben. Und als Vergleich: Selbst wenn auf einem braunen, stinkenden Sumpf einmal ein Blümlein wachsen sollte, wird niemand darauf gehen und dieses Blümlein pflücken.

(René Despang, NPD: Das ist so niveaulos! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nein, wir werden ihn ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich wollte noch eine sachliche Ergänzung machen. Meine Damen und Herren, der Sächsische Landtag hat viele Jahre lang die Eigenkapitalverzinsung für die Landestalsperrenverwaltung nicht befürwortet. Wir haben im Doppelhaushalt 2005/2006 mit einer sehr marginalen Marge von 0,6 % – insbesondere

auch als Folge der Hochwasserereignisse – einer solchen Eigenkapitalverzinsung zugestimmt.

Falsch ist im Änderungsantrag die Aussage, die Mittel würden in den Landeshaushalt abfließen. Das trifft überhaupt nicht zu, denn die zusätzlichen Entgelte dienen dem Kostendeckungsprinzip, was jede ordentliche wirtschaftliche Einrichtung oder jeder Staatsbetrieb in Anspruch nehmen muss.

Es ist also ein Refinanzierungsinstrument für die Anlagen und Leitungen. In Anbetracht der Sachlage, die außerdem bei dieser Größenordnung keinen signifikanten Einfluss auf den Wasserpreis hat – ich weiß nicht, ob die antragstellende Fraktion weiß, dass wir über 300 000 Euro sprechen –, ist diesem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der NPD. Wer gibt

die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zum Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei ganz wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Damit haben wir auch unsere heutige Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am 6. Juni 2007, 10:00 Uhr, stattfinden. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr)